

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – WARENGESCHÄFTE

Angeichts dessen, dass LL Capital & Partners Limited (nachfolgend „LLCP“ genannt) im Auftrag des Kunden Konten bei Dritten/Brokern eröffnet oder durch andere eröffnen lässt, die zum Verkauf und Kauf von Warenterminverträgen, Warenaptionsverträgen, Cash Commodities, und für allfällige andere damit verbundene Transaktionen (nachfolgend „Commodity-Beteiligungen“ genannt) genutzt werden, stimmt der Kunde wie folgt zu:

1. Beziehung zwischen LLCP und Kunden.

Der Kunde ermächtigt LLCP, im Rahmen der Vereinbarung auf Rechnung des Kunden und üblicherweise auf des Kunden mündliche, schriftliche oder elektronische Anweisung hin – wie vom Kunden an LLCP vorgegeben – Käufe und Verkäufe von Commodity-Beteiligungen durchzuführen. Der Kunde ermächtigt LLCP, auf Rechnung des Kunden und im Auftrag des Kunden Vorauszahlungen und Auszahlungen zu tätigen und – wann immer möglich – Gelder oder Wertpapiere oder Vermögenswerte aufzunehmen und zu überlassen/auszuhändigen, wie es für die jeweilige Transaktion vonnöten ist. Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge für Commodity-Beteiligungen müssen vollständig sein und die folgenden Informationen beinhalten: (a) Ob ein solcher Auftrag ein Kauf- oder Verkaufsauftrag ist; (b) Identität des Kunden und Kontonummer; (c) Art des Warengeschäfts; (d) Menge; (e) Preis, so zutreffend; (f) Liefermonat des Vertrages; (g) jedwede spezifische Anweisungen. Um Zweifel auszuräumen wird festgehalten, dass sich „LLCP“ auf alle Geschäftsleiter, Angestellte, Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Vertreter oder Repräsentanten von LLCP bezieht.

2. Risiko.

Der Kunde bestätigt, dass Warengeschäfte eine hochspekulative Angelegenheit sind, die mit hoch fremdfinanzierten und äußerst stark fluktuierenden Märkten verbunden sind. Trotz solcher Risiken ist der Kunde bereit und in der Lage, das finanzielle Risiko und andere Gefahren von Warengeschäften auf sich zu nehmen, und der Kunde stimmt zu, in keiner Weise LLCP für Verluste haftbar zu machen, die sich aufgrund der Befolgung einer Handlungsempfehlung oder eines Vorschlags seitens LLCPs oder eines ihrer Mitarbeiter oder Vertreter ergeben, und er verzichtet daher auf sämtliche diesbezüglichen Ansprüche. Der Kunde hat das von LLCP dem Kunden gesondert übermittelte „Risk Disclosure Statement“ gelesen und versteht dieses vollinhaltlich.

3. Bezeichnung von U.S./Auslandskonto.

LLCP wird für den Kunden zwei (2) Konten eröffnen und führen. Ein Konto wird als „Reguliert“ bezeichnet und dient zur Durchführung sämtlicher Transaktionen, die von der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) geregelt werden, und das andere Konto wird als „Nicht reguliert“ bezeichnet und dient zur Durchführung aller übrigen Transaktionen. LLCP wird hiermit ermächtigt, Mittel zwischen den beiden Konten nach eigenem Ermessen zu transferieren.

4. Schadloshaltung.

Der Kunde stimmt zu, jedwede und alle Schuldsalden zu begleichen, und jedwede und alle Zinsen, die sich über die Laufzeit der Schulden bei regelmäßiger Abrechnung durch einen Drittbroker zu einem Zinssatzes, der sich für die einzelnen Konten auf Basis der entsprechenden Vertragsbedingungen ergibt, ansammeln. Der Kunde stimmt überdies zu, LLCP schadlos zu halten und LLCP für alle erlittenen Defizite, Verluste, Kosten und Schäden (inklusive der Kosten und Anwaltsgebühren, die zur Einbringung der Zahlung anfallen) zu entschädigen.

5. Schadenersatz bei einer Eintreibung.

Für den Fall, dass der Kunde eine Klage, ein Verfahren oder eine Forderung welcher Art auch immer gegen LLCP erhebt und LLCP dies erfolgreich, entweder zur Gänze oder teilweise, abwehrt, ersetzt der Kunde LLCP nach Aufforderung alle Kosten und Ausgaben (inklusive vertretbarer Anwaltskosten), die LLCP in Verteidigung der Klage, des Verfahrens oder der Forderung entstanden sind.

6. Provisionen & Gebühren.

Der Kunde stimmt zu, LLCP jedwede Gebühr und/oder Provision und sonstige Kosten zu ersetzen, die LLCP durch das Führen des Kundenkontos im Auftrag des Kunden erwachsen, und die entsprechend der Kontobedingungen vom Drittbroker in regelmäßigen Abständen abgerechnet werden. Der Kunde stimmt zu, dass LLCP ohne vorherige Information des Kunden das Kundenkonto mit handelsüblichen Broker-Gebühren und Provisionen belasten kann, wie auch mit jenen Gebühren für sonstige Dienstleistungen, die seitens LLCP erbracht werden (inklusive sämtlicher Zahlungen, die im Auftrag des Kunden durchgeführt werden), wobei der abgerechnete Betrag bei verschiedenen Abrechnungen unterschiedlich hoch sein kann.

7. Margen.

Der Kunde stellt LLCP immer ausreichend Mittel zur Verfügung, um die angemessene Sicherheitsmarge und die Aufrechterhaltungsmarge zu erfüllen. LLCP kann die Übermittlung eines Auftrags ablehnen, wenn der Kunde keine ausreichende Marge hinterlegt, und kann die Übermittlung eines Auftrags zurück halten, während sie die genaue Margenhöhe des Kundenkontos ermittelt. Der Kunde hat, ohne vorherigen Hinweis oder Nachfrage, zu jeder Zeit eine angemessene Margenhöhe zu halten, damit die Margenerfordernisse, wie seitens des Drittbrokers vorgegeben, laufend erfüllt werden können. Der Kunde bestätigt, dass es Drittbrokern vollkommen und nach eigenem Gutdünken frei steht, Margenhöhen vorzugeben und von Zeit zu Zeit anzupassen, wobei diese Vorgaben jene von Warenhandelsbörsen oder anderen Regulierungsbehörden überschreiten können. Der Kunde stimmt zu, auf Verlangen von LLCP umgehend elektronisch Mittel zu übertragen, um adäquate Margenhöhen halten zu können, und LLCP die Namen der Bankmitarbeiter zu benennen, um LLCP eine umgehende Bestätigung des elektronischen Übertrags zu ermöglichen. Falls LLCP keine elektronische Übertragung oder die Übertragung von Mitteln per Post fordert, bedeutet das nicht, dass LLCP ihr Recht aufgibt oder verwirkt, jederzeit eine elektronische Übertragung von Finanzmitteln zu verlangen. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt das Kundenkonto nicht die erforderliche Marge aufweist, kann LLCP nach eigenem Gutdünken und Entscheidung und ohne vorherige Information des oder Anfrage beim Kunden offene Positionen ganz oder teilweise zu liquidieren oder andere Maßnahmen treffen, die sie notwendig erachtet, um die Mindestmarge zu erfüllen. Falls LLCP in solch einem Fall darauf verzichtet, offene Positionen ganz oder teilweise zu liquidieren, bedeutet das nicht, dass LLCP ihr Recht aufgibt oder verwirkt, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun, noch wird LLCP dem Kunden gegenüber haftbar für ihre Handlungen bzw. deren Unterlassung.

8. Sicherungs-/Pfandrecht.

Der Kunde sichert LLCP ein Sicherungsrecht an allen Geldern, Wertpapieren, begebaren Titeln, offen Positionen an Commodity-Beteiligungen und allen Bestätigungen oder sonstigen Dokumenten, die Rechte an zugrundeliegenden Commodities verbriefen, inklusive und ohne Begrenzung Lagerhausbescheinigungen, und an allen Rohstoffen, die durch derartige Bestätigung oder sonstige Dokumente verbrieft sind, oder an sonstigem Eigentum, das sich nun oder künftig auf irgendeinem der Konten befindet, die im Auftrag des Kunden von LLCP eröffnet und geführt werden, oder das sich sonstwie im Besitz von LLCP zu welchem Zweck auch immer, inklusive Aufbewahrung, befindet, zu, um Zahlungen und Glattstellung aller Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber LLCP im Rahmen dieser Vereinbarung abzusichern, unabhängig von der Anzahl von Konten, die LLCP im Auftrag des Kunden im Lauf der Zeit eröffnen und führen wird. Ohne Beeinträchtigung der Gültigkeit des Vorgenannten hat LLCP das Recht und ist hiermit ermächtigt, zu jedwedem Zeitpunkt nach eigenem und uneingeschränktem Befinden jedwede der oben angeführten Posten zu veräußern bzw. zu nutzen, um jedweden fehlende Marge oder sonstigen Kontofehlbetrag, inklusive – aber nicht beschränkt darauf – Negativsalden, die sich aus Aufträgen ergeben, die LLCP im Auftrag des Kunden weiter leitet, Zinsen, Servicegebühren, Ausgaben, die für LLCP anfallen, inklusive Gerichts- und Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit dem Inkasso von Schuld- oder Verlustsalden für irgendein Konto des Kunden anfallen, abzudecken, sowie vorgenanntes Eigentum oder Vermögen auf das Hauptbuch von LLCP zu übertragen, oder die genannten Posten zu verpfänden, übertragen oder verleihen, jeweils ohne Haftung seitens LLCP gegenüber dem Kunden oder Dritten. Weiters wird LLCP ein Sicherungsrecht an allen Erlösen eingeräumt, die nun oder in Zukunft irgendeinem der Konten, die von LLCP im Auftrag des Kunden eröffnet und geführt werden, zufließen, und der Kunde verpflichtet sich, von Zeit zu Zeit allfällige Dokumente zu erstellen, die zur Bescheinigung oder zur Vervollständigung der Sicherungsrechte notwendig sind oder LLCP angeraten erscheinen. LLCP hat auch uneingeschränkte Vollmacht, in Ergänzung zu anderen, in dieser Vereinbarung stipulierten Rechten, alle Verbindlichkeiten, die der Kunde gegenüber LLCP hat, mit einzelnen oder allen Forderungen, die der Kunde gegenüber LLCP haben sollte, zu verrechnen.

Der Kunde stimmt zu, dass alle Forderungen, die LLCP geschuldet werden, innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nachdem entweder (i) der Kunde eine mündliche Aufforderung von LLCP zur Zahlung erhält, oder (ii) dem Kunden die schriftliche Aufforderung zur Zahlung seitens LLCP übermittelt wird, ausgeglichen werden (ausgenommen jene in dieser Vereinbarung geregelten Zahlungen, die elektronisch anzuweisen sind oder telefonische Anforderungen von Margenzahlungen).

9. Lieferung.

Der Kunde stimmt zu, LLCP, im Fall von „Long-Positionen“ bei Termingeschäften oder Terminverträgen vor dem ersten Anzeigetag und im Fall von „Short-Positionen“ bei Termingeschäften oder Terminverträgen vor dem letzten Handelstag, Anweisungen zu erteilen, die Positionen im Rahmen solcher Termingeschäfte oder Terminverträge zu liquidieren, die Lieferung zu erbringen oder anzunehmen. Der Kunde versteht und bestätigt, dass eine Lieferung mit zusätzlichen Risiken verbunden ist. Entsprechend stimmt der Kunde zu, zusätzliche Mittel, wie sie seitens LLCP benötigt werden, einzuzahlen, und jedwede Dokumente, die LLCP als notwendig erachtet, bereitzustellen, einschließlich, aber nicht begrenzt darauf, den Nachweis zur Befähigung, die Lieferung anzunehmen oder zu erbringen. LLCP kann vom Kunden verlangen, 100% des zugrundeliegenden Barwerts eines Vertrages vor dessen Auslaufen zu halten. Sollte LLCP die entsprechenden Marge oder die Dokumente nicht erhalten, hat LLCP das Recht, die Positionen in den entsprechenden Verträgen zu liquidieren. Eine solchen Liquidation wird nach alleinigem Ermessen von LLCP durchgeführt. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt der Kunde nicht in der Lage ist, Wertpapiere, Rohstoffe oder sonstiges Vermögen, die/das LLCP zuvor im Auftrag des Kunden verkauft hat, bereit zu stellen, ermächtigt der Kunde LLCP, nach LLCPs uneingeschränktem Dafürhalten die entsprechenden Positionen auszuleihen oder zu kaufen und zu liefern, wobei der Kunde ohne Verzögerung LLCP zu bezahlen und schadlos zu halten hat für alle Kosten, Zinsen, Verluste und Schäden (einschließlich der Folgekosten, -verluste und -schäden), die LLCP erwachsen aufgrund der Unmöglichkeit, die notwendigen Wertpapiere, Rohstoffe oder sonstige Güter auszuleihen oder zu kaufen. Für den Fall, dass LLCP die Lieferung eines Wertpapiers, sonstigen Gutes oder Rohstoffes auf Rechnung des Kunden annimmt, verpflichtet sich der Kunde, LLCP jedweden Verlust zu ersetzen und dafür schadlos zu halten, der LLCP in unmittelbarer oder mittelbarer Folge aus einem Wertverfall des jeweiligen Wertpapiers, Rohstoffs oder sonstigen Gutes entsteht.

10. Marktinformation.

Der Kunde bestätigt, dass (a) jedwede Marktempfehlung oder –information, die LLCP dem Kunden übermittelt, in keinem Fall ein Verkaufsangebot oder ein Vermittlungsangebot zum Kauf von Commodity-Beteiligungen darstellt; (b) jedwede Bücher, Prospekte oder sonstige Information über Marktbedingungen oder Empfehlungen hinsichtlich Profitabilität von bestimmten Handelsgeschäften, die der Kunde von LLCP erhält, aus Quellen stammen, die als verlässlich erachtet werden; wobei LLCP weder eine verbindliche Aussage für die Richtigkeit und Vollständigkeit jedweder Information oder Handlungsempfehlung, die an den Kunden weitergegeben wird, abgibt, noch irgendeine Haftung oder Gewährleistung dafür übernimmt, und auch nicht dafür verantwortlich ist.

Der Kunde versteht, dass LLCP, ihre Partner oder Vertreter oder Repräsentanten, an jenen Warengeschäften, die Fokus der Marktempfehlungen an den Kunden sind, Eigeninteresse haben können und solche kaufen oder verkaufen mögen, sowie, dass die dahingehenden Marktbedingungen der LLCP oder etwaiger Partner oder Repräsentanten und/oder Vertreter mit den Empfehlungen, die seitens LLCP an den Kunden abgegeben werden, übereinstimmen oder auch nicht.

11. Handelsplätze.

Der Kunde versteht und bestätigt, dass Drittbroker, an die LLCP Aufträge im Auftrag des Kunden wie hierin vereinbart weiterleitet, ermächtigt sind, die entsprechenden Aufträge über jedwede/n Börse oder Handelsplatz abzuwickeln, die/der dem jeweiligen Drittbroker in seiner uneingeschränkten Entscheidung am wünschenswertesten erscheint.

12. Einwilligung zum Übertrag von Mitteln.

Der Kunde ermächtigt LLCP, Geldmittel, Wertpapiere oder sonstige Güter auf, zwischen oder innerhalb beschränkte/n/r oder gesicherte/n/r Terminkonten oder unregulierte/n/r Konten, die im Lauf der Zeit von LLCP im Auftrag des Kunden zum hier vereinbarten Zweck eröffnet und geführt werden, zu übertragen, wenn, nach dem Dafürhalten von LLCP, ein Übertrag jedweder überschüssiger Mittel auf vorgenannte Konten als notwendig erachtet wird, um eine Marge oder Passiv-Salden zu erfüllen oder auszugleichen, oder für andere Zwecke, wie sie LLCP als geeignet erscheinen.

13. Kontoauflösung.

Im Fall (a) des Todes des Kunden oder, im Fall von Gemeinschaftskonten, dem Tod der letzten überlebenden, dem Kunden zurechenbaren Person, (b) der Entscheidung zur Auflösung und/oder Liquidation durch einen Geschäftskunden, über die LLCP unverzüglich zu informieren ist, (c) dass ein Konkursantrag durch oder gegen den Kunden gestellt wird, (d) der Einleitung von Insolvenzverfahren jeder Art durch oder gegen den Kunden, (e) der Bestellung eines Zwangsverwalters, Nachlassverwalters oder Insolvenz-/Konkursverwalters über den Kunden oder jedweden Vermögensteil des Kunden, (f) einer Beschlagnahme, oder eines Vollstreckungsbefehls gegen, irgendeines der Kundenkonten, (g) dass LLCP eine Eintreibungsbenachrichtigung für irgendeines der Kundenkonten durch eine zuständige Steuerbehörde zugestellt wird, (h) dass der Kunde irgendeiner Margenzahlung nicht zeitgerecht nachkommt, (i) dass sich eine Information, die vom Kunden an LLCP gegeben wurde, als falsch heraus stellt, oder (j) dass sich LLCP aus irgendeinem Grund unsicher fühlt oder es sonstwie zum eigenen Schutz als notwendig erachtet, wird LLCP hiermit ermächtigt, nach eigenem Gutdünken jedweden Teil oder die gesamten Commodity-Beteiligungen oder sonstiges Vermögen und Güter des Kunden, das/die im Besitz von LLCP sind oder das/die LLCP namens des Kunden führt, zu verkaufen, oder jedwede Commodity-Beteiligungen oder sonstige Güter, die dem Konto oder den Konten des Kunden fehlen, zuzukaufen, oder jedweden offenen Auftrag aufzulösen, um das Konto oder die Konten des Kunden ganz oder teilweise auszubuchen, oder um Verpflichtungen, die im Auftrag des Kunden eingegangen werden, auszubuchen, jeweils ohne jedwede Haftung seitens LLCP dem Kunden oder einer Drittpartei gegenüber. Ein/e derartige/r Verkauf, Kauf oder Auflösung kann von LLCP nach eigenem Dafürhalten und – ebenfalls nach freiem Ermessen von LLCP – über irgendeine Börse oder Handelsplatz, über die/den derartiges Geschäft üblicherweise abgewickelt wird, durchgeführt werden, ohne den Kunden oder den rechtlichen Vertreter des Kunden zu informieren, wobei LLCP alles oder einen Teil ohne Rückgabeverpflichtung kaufen kann und der Kunde für allfällige Fehlbeträge haftbar bleibt. Dabei gilt als vereinbart, dass ein/e vorhergegangene/s Angebot, Anfrage oder Aufruf jedweder Form seitens LLCP, oder die vorherige Bekanntgabe von Zeit und Ort eines solchen Verkaufs oder Kaufs, weder ein Aufgeben des Anrechts von LLCP, Commodity Beteiligungen oder sonstiges Eigentum, die/das – wann auch immer und wie zuvor ausgeführt – von LLCP gehalten oder vom Kunden besessen werden/wird, zu verkaufen oder zu kaufen, darstellt, noch, dass dadurch für allfällige nachfolgende Transaktionen ein/e derartige/s Angebot, Anfrage, Aufruf oder Benachrichtigung notwendig würde. Weiters liegt es in der alleinigen Entscheidung von LLCP, ob sie eine ganze oder teilweise Auflösung des Kundenkontos veranlasst oder ob auf bestehende offene Positionen übergegriffen wird, sollten sie nicht zufriedenstellend liquidiert werden können, weil sich der Markt oberhalb oder unterhalb des Grenzwertes befindet.

14. Umstände außerhalb der Kontrolle von LLCP.

LLCP ist nicht verantwortlich für jedweden Verlust oder Schaden, der – unmittelbar oder mittelbar – von jeder Art von Ereignissen, Handlungen oder Unterlassungen verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle von LLCP liegen, einschließlich und ohne Begrenzung jenes Verlusts oder Schadens, der – unmittelbar oder mittelbar – von Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung von Aufträgen oder von sonstigen Informationen aufgrund eines Zusammenbruchs oder Ausfalls der Übertragungs- oder Kommunikationseinrichtungen entsteht.

15. Berichte & Mitteilungen.

Sollten in Kontoauszügen, Margeausgleichen und Mitteilungen Ungenauigkeiten oder Abweichungen aufscheinen, so stimmt der Kunde zu, dass es die Aufgabe des Kunden ist, die LLCP über das Problem per Telefon oder Email entweder unverzüglich bei Erhalt des elektronischen Auszugs durch den Kunden oder innerhalb von drei Geschäftstagen nach Zustellung per Post, was immer früher eintritt. Auszüge, periodische Abrechnungen oder sonstige Kontodaten, die von anderen als LLCP verschickt oder übermittelt werden, können ungenau sein. Der Kunde stimmt zu, LLCP für alle Verluste oder Schäden schadlos zu halten, die ihm/ihr daraus erwachsen, dass er/sie Kontoinformationen von anderen als LLCP angefordert und/oder erhalten hat.

16. Online/Elektronischer Handel.

Der Kunde bestätigt, dass er für alle Informationen, die über elektronische Mittel oder online eingehen, oder Aufträge, die in gleicher Weise an ein Drittbroker-System (nachfolgend „System“ genannt) übermittelt werden, das alleinige Risiko trägt. Der Kunde versteht, dass Aufträge, die von LLCP direkt an das Börsenparkett vermittelt werden, gegebenenfalls nicht beim entsprechenden Broker ankommen oder vom Order Desk überprüft werden. Demzufolge liegen Fehler, die bei der Übertragung des Auftrags an LLCP passieren, in der Verantwortung des Kunden. Überdies bestätigt der Kunde, dass, falls Aufträge direkt an das Börsenparkett (oder an das elektronische Handelssystem) übermittelt werden, es zu Limits für einzelne Commodities hinsichtlich der maximalen Anzahl von Verträgen, die direkt an das Börsenparkett gehen, kommen kann.

LLCP behält sich das Recht vor, eine Margenhinterlegung zu verlangen, bevor ein Auftrag elektronisch oder online an den Drittbroker übermittelt wird. Falls für irgendeinen Auftrag, den der Kunde abgibt oder den LLCP im Auftrag des Kunden erteilt, sein/ihr Konto keine ausreichende Marge aufweist, kommen LLCPs Grundsätze bzgl. Margenhinterlegung zum Tragen. LLCP ist nicht verantwortlich für jedweden Verzug oder Fehlschlagen eines Drittbrokers bei der Bereitstellung von online- oder elektronischen Diensten, einschließlich der Durchführung eines Auftrages, falls der Kunde eine Margenzahlung verzögert oder nicht tätigt oder aus jedweden anderen Grund.

Der Kunde übernimmt volle Verantwortung hinsichtlich der Kontrolle des Kontos bzw. der Konten, das/die von LLCP im Auftrag des Kunden beim Drittbroker eingerichtet wurde/n. Der Kunde informiert LLCP innerhalb eines (1) Geschäftstages nach Feststellen, dass es zu Problemen bei der Übermittlung von Auftragserfassungen und Auftragsdaten oder sonstiger Kommunikation von LLCP oder dem Drittbroker kommt. Der Kunde hat gegenüber LLCP via Telefon, Fax, oder elektronisch (per Email) seine Kenntnisnahme und Bestätigung abzugeben.

Der Kunde bestätigt, dass LLCP den Zugang des Kunden zum System, oder Teilen davon, beenden kann, oder die Einsehrechte des Kunden auf besagte Handelskonten beschränken kann, und zwar aus Gründen, die LLCP nach alleinigem Gutdünken als ausreichend erachtet, einschließlich, aber nicht einzig, eine zu geringe Marge oder ein Negativsaldo des Kundenkontos, oder LLCP findet heraus, dass Angaben, die der Kunde im Kontenantrag gemacht hat, falsch oder nicht länger gültig sind, oder der Kunde hält diese Vereinbarung nicht ein, oder die unautorisierte Verwendung der Kontonummer oder des/r Passworts/Passwörter des Kunden. Der Kunde versteht, dass er/sie im Fall von Beschränkungen seines/ihrer Handelskontos nicht mehr in der Lage ist, die online bzw. elektronische Handelsfunktion des Systems zu nutzen.

Der Kunde stimmt zu, LLCP unmittelbar von einem Verlust oder Diebstahl der Kontonummer oder des Zugangskennworts des Kunden zum System in Kenntnis zu setzen. Der Kunde stimmt überdies zu, LLCP unmittelbar von jedweder unrichtigen Kontoinformation in jedwedem Bericht zu informieren, den der Kunde während Nutzung des online/elektronischen Service erhält.

Der Kunde ist sich bewusst, dass es durch technische Probleme oder sonstige Bedingungen bei der Bestellung oder Stornierung eines Auftrages im System zu Verzögerungen kommen kann oder dies unmöglich ist, und ebenfalls kann LLCP bei der Ausführung oder dem Abrechnen eines Auftrages im System von Verzögerungen betroffen sein oder ihr dies überhaupt unmöglich sein. Weder LLCP noch ihre Partner übernehmen dafür eine Haftung, und der Kunde gibt seine Zustimmung, LLCP oder ihre Partner nicht haftbar zu machen und auch nicht zu versuchen, sie für technische Probleme, Systemausfälle und Störungen, einen Zusammenbruch der Kommunikationsleitung, einen Betriebs- oder Software-Ausfall und etwaige Betriebsstörungen, sowie Systemzugangsprobleme, Systemkapazitätsprobleme, eine hohe Internetfrequentierung oder sonstige Probleme in Bezug auf das Internet, Sicherheitsverletzungen, Diebstahl oder einen sonstigen unbefugten Zugriff, und für alle ähnlichen Computerprobleme und Fehler, sowie extreme Witterungsbedingungen, Erdbeben, Überflutungen und Streiks oder sonstige Arbeitsprobleme in Zusammenhang mit der Benutzung oder versuchten Benutzung des Systems, haftbar zu machen, und auch nicht den Versuch machen, sie haftbar zu machen. LLCP steht nicht für das Risiko ein und bietet auch keine Haftung oder Garantie darüber, dass der Kunde zu einem von ihm gewählten Zeitpunkt und von ihm gewählten Ort Zugang zum System hat oder es benutzen kann, oder dass LLCP genügend Kapazität für das System als Ganzes oder in einer besonderen geografischen Lage anbietet. LLCP übernimmt keine Haftung oder Garantie - ob ausdrücklich oder impliziert - in Bezug auf das System oder seinen Inhalt, einschließlich und uneingeschränkt auch keine Haftung in Bezug auf einen ungestörten Genuss, eine Nicht-Verletzung, einen Leistungsanspruch, eine Nichtverletzung von Schutzrechten oder Tauglichkeit für bestimmte Zwecke, oder eine Nichtverletzung von Schutzrechten bei Computerproblemen und dem Informationsinhalt. LLCP garantiert nicht, dass das System infektionsfrei ist und nicht durch Viren, Würmer, „Trojaner“ oder einen sonstigen Code verunreinigt ist, der zerstörend wirken kann. Weder LLCP noch ihre Partner sind gegenüber dem Kunden haftbar für Verluste, Kosten, Schäden oder sonstige Beschädigungen, ob auf vertraglicher Grundlage oder Deliktrecht, die entstehen oder verursacht werden, da LLCP oder der Kunde das System oder seinen Inhalt als Ganzes oder teilweise benutzt oder dem System oder seinem Inhalt Vertrauen schenkt, oder Sonstiges, das in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten in dieser Vereinbarung steht. Auf gar keinem Fall ist LLCP oder einer ihrer Partner gegenüber dem Kunden oder Dritten haftbar für Bußzahlungen, für einen Ersatz der beiläufig entstanden Schäden, konkrete oder indirekte Schäden, (einschließlich entgangene Gewinne und Betriebsverluste und -kosten) oder ähnliche Schäden, auch dann nicht, wenn auf die Möglichkeit eines solchen Schadens hingewiesen wurde. Wenn in bestimmten Rechtssprechungen der Haftungsausschluss oder die Haftungsbeschränkung für bestimmte Schäden nicht erlaubt ist, so ist in diesen Rechtssprechungen die Haftung von LLCP gemäß dieser Vereinbarung auf das vom Gesetz erlaubte Ausmaß beschränkt. LLCP behält sich das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung die Dienstleistung während geplanten oder ungeplanten Systemwartungen oder Aufrüstungen auszusetzen und den Zugang zum System zu sperren.

Bestimmte am System vorhandenen Informationen sind von LLCPC zur Verfügung gestellt und bestimmte kommen von dritten Datenanbietern und unabhängigen Quellen („Informationsanbieter“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich Kundenhandel und Kontobewegungen, Anboten, Markt- und Handelsnachrichten, Kursdiagrammen, Handelsanalysen und –strategien, sowie sonstigen von Zeit zu Zeit dazukommenden Informationen (als Gesamtes mit „Informationen“ bezeichnet), weder LLCPC noch die Informationsanbieter für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und richtige Reihenfolge der Informationen garantieren. Der Kunde gibt seine Zustimmung, dass auf gar keinem Fall LLCPC oder einer ihrer Partner oder die Informationsanbieter für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder richtige Reihenfolge der Informationen oder für eine vom Anwender getroffene Entscheidung oder gefassten Entschluss im Vertrauen auf die Informationen oder das System, oder für eine Unterbrechung der im System bereitgestellten Informationen oder einen sonstigen Aspekt hinsichtlich des Systems haftbar sind. Weiters ist sich der Kunde bewusst und gibt seine Zustimmung, dass weder LLCPC noch die Informationsanbieter für ein Risiko eintreten oder jedwede Haftung übernehmen für dem Kunden angebotene Dienstleistungen, zur Verfügung gestellte Daten und Informationen oder für Einnahmeverluste, Ertragsverluste, Geschäftsverluste oder alle beiläufig entstandenen Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, konkrete Schäden oder Bußzahlungen in Bezug auf die Benutzung des Systems durch den Kunden. Zusätzlich könnten bestimmte Börseninformationen durch Informationsanbieter zur Verfügung gestellt werden, wobei ein solches Material lediglich zur Information dient. Die Börsen sagen nicht, dass die angezeigten Informationen umfassend, vollständig, bestätigt oder genau sind; sie haben nicht die Absicht, in irgendeinem Land direkt oder indirekt um Aufträge zu werben und tun es auch nicht, noch bieten sie jemandem mittels diesem Informationsmedium Verträge an; sie übernehmen auch keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass sie es dem Kunden ermöglichen, mit irgend einer anderen Website verbunden zu werden oder für den Inhalt einer anderen Website oder eine Auswirkung, die sich ergeben könnte, da der Kunde aufgrund von Inhalten einer anderen Webpage handelt.

17. Erklärung bzgl. Nutzung des Trading Desk.

Bedingt dadurch, dass einige elektronische Trading-Systeme nur Aufträge mit einem Preislimit oder keine limitierten Aufträge annehmen, dass es zu Ausfällen oder Nicht-Verfügbarkeit von elektronischen Trading-Systemen kommen kann, und Maßnahmen durch die Börse außerhalb der Kontrolle der Drittbroker liegen, bestätigt der Kunde, dass alle Aufträge, die seitens LLCPC bei einem Drittbroker platziert werden, nur auf einer „not held“-Basis akzeptiert werden, d.h. der Drittbroker ist nicht verantwortlich für eine fehlende Eingabe, Durchführung oder Löschung eines Auftrages, außer im Fall von Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten/Vorsatz. Obwohl LLCPC sich bemüht sicher zu stellen, dass der Drittbroker alle wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen setzt, um eine Auftragsdurchführung abzuwickeln, kann LLCPC nicht haftbar gemacht werden noch irgendwelche Haftung übernehmen für fehlende Eingabe, Durchführung oder Löschung eines Auftrages. Dies beeinträchtigt in keiner Weise die Bemühungen von LLCPC, die Auftragsübermittlung nach bestem Wissen zu unterstützen.

18. Elektronische Unterschriften.

LLCPC kann, nach eigenem Gutdünken, elektronische Unterschriften akzeptieren. Entsprechend können alle Unterschriften und unterschriebenen Dokumente, die per Fax oder per elektronischer Post (Email oder sonstige elektronische Mittel) übermittelt werden, als Originaldokumente akzeptiert werden. Die Unterschrift jedweder Person oder einer diesbezüglichen juristischen Person darauf wird als Originalunterschrift angesehen und hat denselben verbindlichen / bindenden Charakter wie eine Originalunterschrift. Der Kunde darf den Gebrauch von elektronischen Unterschriften nicht zum Einspruch gegen die Geltendmachung dieser Vereinbarung verwenden.

19. Zusätze.

Diese Vereinbarung kann nicht verändert, erweitert oder abgeändert werden, außer, dies erfolgt schriftlich und wird von einem autorisierten Vertreter der LLCPC unterschrieben.

20. Erklärung zu Handelszeiten.

Der Kunde versteht, dass an gewissen Handelstagen der Handel mit bestimmten Commodities, Warenoptionen, Leverage-Kontrakten, und zugrunde liegenden Commodities- oder Terminverträgen unterbleiben oder auslaufen kann, und dass Handelstage und –zeiten nicht auf allen Handelsplätzen deckungsgleich mit nationalen Handelstagen und –zeiten sind, und dass dies zu einem finanziellen Nachteil des Kunden führen kann. Der Kunde stimmt hiermit zu, LLCPC und seine Angestellten, Partner und Vertreter gegen solchen Verlust schadlos zu halten.

21. Sonstige Erklärungen.

Der Kunde erklärt, versichert und stimmt zu, dass: (a) alle Informationen in dieser Vereinbarung wahr, richtig und vollständig zum hierin angegebenen Zeitpunkt sind, und, da LLCPC darauf in weiterer Folge vertraut, der Kunde die LLCPC über alle Änderungen umgehend informiert; (b) der Handel mit Commodity-Beteiligungen in der Ermächtigung des Kunden liegt und solche Tätigkeit nicht gegen Bestimmungen jedweder Gesetze, Verordnungen, Statuten, Urteilen, Vorgaben oder Erlässen oder Vereinbarungen, denen der Kunde unterliegt oder zu denen er verpflichtet ist, verstößt; (c) für den Fall, dass der Kunde eine Gesellschaft, Betrieb oder sonstige Einheit ist, diese ordnungsgemäß aufgestellt ist und den Gesetzen des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, wie auch jenen aller anderen Länder, in denen sie Geschäfte macht, entspricht; (d) die Handlungen der in dieser Vereinbarung als vom Kunden bevollmächtigten Person von allen notwendigen und zuständigen Instanzen genehmigt wurden, diese Person zur Unterfertigung dieser Vereinbarung und aller einhergehenden Dokument im Auftrag des Kunden bevollmächtigt ist, und LLCPC sich jederzeit auf diese Vollmacht verlassen kann ohne irgendeine Verpflichtung, deren Echtheit oder Umfang zu prüfen; (e) so zutreffend, der Kunde die in Paragraph 25(d) enthaltenen Belange bestätigt, indem er LLCPC innerhalb einer angemessenen Zeitspanne aber noch vor Handelsbeginn eine Ausfertigung der Beschlüsse des Vorstands des Kunden in einem von LLCPC vorgeschriebenen Format übermittelt; (f) für den Fall, dass der Kunde eine Gesellschaft mit oder ohne Rechtspersönlichkeit ist, diese Gesellschaft das explizite Recht zur Spekulation mit Warengeschäften hat; (g) der Kunde niemals von einer Regulierungsstelle, Behörde oder einer Börse oder einem Handelsverband vom Handel suspendiert oder für den Handel gesperrt wurde, und dass der Kunde die LLCPC von einer diesbezüglichen Veränderung innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen ab Eintritt der Veränderung informiert; und (h) der Kunde kein Gerichts- oder Ordnungsverfahren gegen LLCPC oder ihre Vertreter anstrengt, solange nicht allfällige Negativsalden auf den Konten des Kunden abgedeckt sind.

22. Währungsumrechnungsrisiko.

Für den Fall, dass LLCP angewiesen wird, irgendeinen Warengeschäftsvertrag an einer Börse oder Marktplatz abzuschließen, und dies Transaktionen in ausländischer Währung umfasst: (a) jeder Gewinn oder Verlust, der sich aufgrund von Wechselkursschwankungen der betroffenen Währung ergibt, liegt gänzlich in des Kunden Risiko und ist ihm voll zurechenbar.

23. Telefonmitschnitt.

Der Kunde bestätigt, genehmigt und stimmt dem Mitschnitt von Kundentelefonaten mit LLCP oder einem Ihrer Vertreter oder verbundenen Personen mittels elektronischer Aufnahmegeräte mit oder ohne Verwendung eines automatischen akustischen Warnsignals zu. Der Kunde versteht, genehmigt und stimmt dem Verwenden solcher Aufnahmen, und/oder Abschriften davon, als Beweis durch beide Parteien im Fall von Verfahren, die sich aufgrund dieser Vereinbarung ergeben sollten, zu. Diese Bestimmung erlaubt es beiden Parteien, Mitschnitte zu machen, schreibt dies aber keiner der beiden zwingend vor. LLCP kann, aber ist dazu nicht verpflichtet, im Rahmen ihres normalen Geschäfts-verlaufs solche Mitschnitte sieben (7) Tage nach der Aufnahme löschen.

24. Leihvereinbarung.

Sollte LLCP die Lieferung von Commodities aus Terminverträgen annehmen, ist LLCP verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung die Lieferung zur Gänze zu bezahlen. Falls der Saldo der Kundenkonten, die LLCP im Auftrag des Kunden führt, nicht ausreicht, um die Lieferung zu bezahlen, werden die Lagerempfangsscheine (die die Lieferung bestätigen) zu Eigentum, das auf den entsprechenden Konten auf der Marge geführt werden, da sie nicht zur Gänze vom Kunden bezahlt sind. LLCP ist ermächtigt, die Lagerempfangsscheine als Sicherstellung für ein Bank-darlehen zu nutzen, das zur Bezahlung der Lagerempfangsscheine dient bis zur Rücklieferung der Commodities und/oder der vollen Bezahlung durch den Kunden. Der Kunde ermächtigt hiermit LLCP, von Zeit zu Zeit Eigentum, das LLCP für den Kunden „on margin“ führt, an sich oder andere zu verleihen. Diese Ermächtigung gilt für alle Konten, die von LLCP für den Kunden geführt werden, und bleibt solange in Kraft, bis ein schriftlicher Widerruf bei LLCP am Hauptsitz von LLCP eingeht.

25. Vollmacht zum Übertragen, Veräußern und Verwenden von Mitteln.

LLCP ist – bis zum schriftlichen Widerruf durch den Unterzeichner – hiermit ermächtigt, jederzeit und gelegentlich, ohne vorherige Information des Kunden, jene überschüssigen Mittel, Wertpapiere, Commodities, Warenterminverträge, Warenoptionen, und anderes Vermögen des Kunden von jedwedem Konto, das LLCP im Auftrag des Kunden eröffnet und führt, zu übertragen, die LLCP in alleiniger Entscheidung als notwendig erachtet, um Mindesteinzüsse eines oder mehrerer anderer Konten des Kunden zu erfüllen, oder um negative Salden eines oder mehrerer anderer Konten zu reduzieren oder auszugleichen, vorausgesetzt, diese/r Übertrag bzw. Überträge entsprechen den relevanten rechtlichen und Börse-Vorschriften, die darauf anzuwenden sind. LLCP ist überdies ermächtigt, jedwedes Vermögen auf einem oder mehreren Konten zu veräußern, wenn nach LLCPs alleiniger Entscheidung eine solche Veräußerung notwendig ist, um die vorgenannten Überträge und Verwendung von Vermögen umzusetzen.

26. Keine Garantien.

Der Kunde bestätigt, dass keine separate Vereinbarung mit irgendeinem Angestellten oder Vertreter von LLCP hinsichtlich des Handels über irgendein Commodity-Konto, das von LLCP im Auftrag des Kunden eröffnet und geführt wird, existiert, einschließlich jedweder Vereinbarung, die Gewinne garantiert oder Verluste auf dem Kundenkonto begrenzt. Der Kunde versteht, dass er verpflichtet ist, den LLCP Compliance Officer unverzüglich in Schriftform über jedwede Vereinbarung dieser Art zu informieren. Überdies versteht der Kunde, dass jede Erklärung, die von irgendjemanden bezüglich seines Kontos abgegeben wird, und die von den Aussagen, Auszügen und Berichten, die er von LLCP erhält, abweicht, unverzüglich in Schriftform dem LLCP Compliance Officer zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der Kunde versteht, dass er jede Transaktion vor ihrer Durchführung zu bewilligen hat, außer, er hat dieses Ermessen an einen Dritten übertragen, und vorausgesetzt, der Kunde hat LLCP zuvor davon informiert und LLCP hat dem Kunden die Zustimmung gegeben, die Entscheidungsvollmacht an einen Dritten wie zuvor beschrieben abzutreten, wie auch LLCPs Compliance Officer – entsprechend der in dieser Vereinbarung geregelten Informationspflicht – von jeder strittigen Transaktion in Kenntnis zu setzen ist. Der Kunde stimmt zu, LLCP für alle Schäden und Verbindlichkeiten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde es unterlässt, LLCPs Compliance Officer unmittelbar von jedem Vorfall, wie hierin beschrieben, in Kenntnis zu setzen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

27. Bindungswirkung.

Diese Vereinbarung, einschließlich aller Vollmachten, treten für LLCP, ihre Nachfolgefirma und Rechtsnachfolger in Kraft, und ist für den Kunden und des Kunden persönliche Vertreter, Vollstrecker, Treuhänder, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend.

28. Rechtsbeistandskosten.

Der Kunde stimmt zu, alle Kosten, einschließlich Rechtsanwaltsgebühren, zu bezahlen, die LLCP entstehen, um (a) jedweden erfolglosen Anspruch, den der Kunde gegen LLCP vorbringt, abzuwehren, oder (b) auf den Kundenkonten bestehende Schulden einzutreiben.

29. Hedging.

Der Kunde erklärt, dass alle übermittelten Aufträge Hedging-Zwecken dienen und einzig zum Schutz gegen Verluste angedacht sind, die bei einer „Cash-Position“ bei einem bestimmten Rohstoff entstehen können, oder bei Derivaten, wie z.B. Zinsterminkontrakten oder Aktienindex-Futures zum Schutz gegen Verluste, die bei einem bestehenden Wertpapierportfolio entstehen können. Derartige Aufträge werden nicht für Spekulationszwecken verwendet. Im Fall, dass der Kunde eine Transaktion zu Spekulationszwecken vornehmen möchte, hat der Kunde LLCP unverzüglich und in Schriftform und noch vor der Abgabe einer Anweisung an LLCP bezüglich eines solchen Auftrags zu informieren.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass er alle oben angeführten Bedingungen versteht, mit ihnen einverstanden ist und ihnen zustimmt, und dass er ebendiese nicht verändert, außer, LLCP stimmt schriftlich zu.